

INFORMATIONEN - KURTAXE

+ VALDANNIVIERS.CH

ENGLISH VERSION AVAILABLE ON WWW.ANNIVIERS.ORG
VERSION FRANÇAISE DISPONIBLE SUR WWW.ANNIVIERS.ORG

INFORMATIONEN

HEY!

KURTAXE
ALLES WISSENWERTE.





1. PRINZIP

Gäste, die im Gebiet der Gemeinde Anniervers übernachten, müssen unabhängig von der Art der Unterkunft eine Kurtaxe entrichten. Diese Taxe ist gemäss den Bestimmungen des Gemeindereglements über Kurtaxen fällig.

Das Aufkommen aus der Kurtaxe wird im Interesse der Abgabepflichtigen verwendet und dient insbesondere zur Finanzierung:

- des Betriebs von Informationsdiensten (4 Verkehrsbüros und zahlreiche Informationsträger);
- lokaler Anlässe (von der wöchentlichen Veranstaltung bis zum Sonderevent);
- der Schaffung und Betreuung von Tourismus-, Kultur- und Sporteinrichtungen (Schneeschnepfade, Langlaufloipen, Schwimmbäder, öffentliche Verkehrsmittel, Fusswanderwege ...)

2. KURTAXEN PRO NACHT FÜR GEWERBLICHE UNTERKÜNFTE

Hotels und jede andere Art strukturierter Beherbergung (Hütten und Berghütten, Ferienclubs, Gruppenunterkünfte, Campingplätze, Gasthöfe ...) erheben eine Kurtaxe in Höhe von:

- CHF 4.- / Erwachsene pro Nacht
- CHF 2.- / Kinder pro Nacht

3. PAUSCHALKURTAXEN FÜR EIGENTÜMER VON ZWEITWOHNUNGEN

Alle Eigentümer einer Zweitwohnung in Anniervers bezahlen eine Pauschalkurtaxe, die die Kurtaxe pro Nacht ersetzt. In dem jährlichen Pauschalbetrag sind alle Übernachtungen - einschliesslich gelegentlicher Vermietungen - inbegriffen.

Die Jahrespauschale wird pro Objekt und nach Grösse der Unterkunft bestimmt. Sie wird auf Basis des Betrags der Kurtaxe gemäss dem Gemeindereglement festgelegt.

1 Pauschale = CHF 200.-

Für jedes Objekt ist eine Anzahl von Pauschalen fällig:

- 1- oder 2-Zimmer-Wohnung
--> 2 Pauschalen
- 3-Zimmer-Wohnung
--> 3 Pauschalen
- 4-Zimmer-Wohnung
--> 4 Pauschalen
- 5-Zimmer-Wohnung
--> 5 Pauschalen
- 6-Zimmer-Wohnung oder grösser
--> 6 Pauschalen

4. BEFREIUNGEN / SONDERFÄLLE

Von der Zahlung der Kurtaxe pro Nacht sind insbesondere befreit:

- Personen mit Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde, in der die Taxe erhoben wird;
- Personen auf Besuch bei einem Mitglied der Familie, das nicht zur Zahlung der Taxe verpflichtet ist. Unter Familienmitglied ist jede Person zu verstehen, die zur grosselterlichen Parentel gehört, sowie deren Ehepartner bzw. Ehepartnerin;
- Kinder unter 6 Jahren (Kinder von 6 bis 16 Jahren zahlen die halbe Taxe);
- während der Schulzeit Schüler, Auszubildende und Studierende, die vom Staat Wallis anerkannte und subventionierte Bildungseinrichtungen besuchen.

Gleichermassen von der Zahlung der Pauschalkurtaxe ausgenommen sind:

- Eigentümer von Wohnungen, die an Personen mit Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde oder an Saisonkräfte vermietet werden, welche der Quellensteuer unterliegen, sofern die Mietdauer mehr als 4 Monate beträgt;
- in Höhe von 50 %: Eigentümer von Wohnungen ausserhalb der Bauzone, die mehr als 300 Meter von einer ganzjährig für den Verkehr geöffneten Strasse entfernt sind.

5. PASS

ANNIVIERS LIBERTÉ (SOMMERSAISON)



Der Pass Anniviers Liberté bietet rund zwanzig kostenlose Leistungen während der Sommersaison (von Mai bis November). Die Zahlung der Kurtaxe pro Nacht für gewerbliche Unterkünfte berechtigt zum Pass Anniviers Liberté. Auch die Zahlung der Pauschalkurtaxe berechtigt zum Pass Anniviers Liberté, wobei die Berechnung nach Pauschalen erfolgt (siehe Punkt 3).

6. VERWENDUNGSZWECKE DER KURTAXEN

Instandhaltung und Ausbau von Infrastrukturen:

- 490 km markierte Fusswanderwege mit 4900 Wegweisern und Hinweisschildern
- 150 km Mountainbike-Strecken
- 180 km Winterwanderwege (für Fuss- und Schneeschuhwanderungen)
- 25 km Skitourenrouten
- 19 km Langlaufloipen
- 13,5 km abgemessene Parcours
- Picknickplätze
- Kinderspielplätze
- Shuttlebusse

Betrieb von Aktivitäten:

- Anniviers Liberté
- 5 Eisbahnen
- 2 Rodelbahnen
- 2 Schwimmbäder
- 2 Minigolfanlagen
- 1 Outdoor-Fitness-Anlage
- 1 Pumptrack
- 3 Tennisplätze
- 3 Kletterwände
- 3 Museen
- Planetarium
- Sternwarte François-Xavier Bagnoud

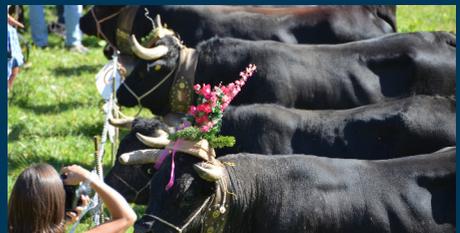
Informationsdienst für Gäste:

- 5 Anlauf- und Informationsstellen
- Herausgabe von Broschüren und Flyern
- Internetauftritt
- Social Media



Organisation von Events und Veranstaltungen (dank der Arbeit der Verkehrsvereine), beispielsweise:

- Nikolaus, Weihnachten, Neujahr - Anniviers
- Dreikönigsfest - Chandolin
- Fasnacht in Anniviers
- „Raquettissima“ - Grimentz
- Schatzsuche - Anniviers
- Kinderlotto - Zinal
- Weingalas - Anniviers
- Eisdisco - St-Luc/Grimentz
- Ostern in Anniviers
- Schweizer Mühlentag - Anniviers
- Das Leben in den Bergen - Anniviers
- Wochenende des Kulturerbes - Anniviers
- Nationalfeiertag in Anniviers
- Kunsthandwerksmarkt - St-Luc
- Kulinarischer Markt - Chandolin
- Berglauf Sierr-Zinal
- Mountainbike-Rennen Grand Raid
- Alpbazug im Val d'Anniviers usw.



HEY!

Digitale Massnahmen:

- Ein neuer Internetauftritt: interaktiver und funktioneller
- „Live-Status“ des Zustands der touristischen Wiedereinrichtungen (Eisbahnen, Rodelbahnen/Loipen, Schwimmbäder, Rando Parc und Schneeschuhrouten). Neben Informationen zur Öffnung und Schliessung der Infrastrukturen zeigt die Tabelle den Tag und die Uhrzeit der letzten Instandhaltung an

Realisierung:

Webseite von Anniviers Tourisme
--> Winter 2018 (Tabelle), dann -->
Herbst 2019 (interaktive Karte)

Outdoor-Aktivitäten:

- Trail Hotspot Anniviers: mehrere Trailstrecken mit Abschnitten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade

Realisierung:

St-Luc/Chandolin --> Frühjahr 2017
Region Zinal --> Frühjahr 2019
Gebiet Grimentz --> Frühjahr 2020

- Rando Parc Anniviers: mehrere Routen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade zum sicheren Skitourengehen abseits der Pisten; Möglichkeit der Abfahrt auf präparierten Pisten

Realisierung:

Gebiet St-Luc/Chandolin -> Winter 18/19
Gebiet Grimentz/Zinal -> Winter 19/20

Empfang und Dienstleistungen:

- Einheitliche Tafeln am Eingang jedes Dorfs, die die Vorzüge des Orts hervorheben

Realisierung: Grimentz, Zinal,
St-Luc, Chandolin --> Frühjahr 2019

7. TFA

Die Tourismusförderungsabgabe (TFA) hat zum Ziel, die Massnahmen zur Förderung unseres Tals zu finanzieren. Sie ermöglicht unter anderem die folgenden Schritte:

- Werbekampagnen, Social Media, Newsletter
- Medienarbeit auf nationaler und internationaler Ebene
- Website und Destinationsmarketing
- Direktbuchung und Unterlagenversand
- Marketingberatung usw.

Abgabepflichtig ist jede juristische und jede natürliche Person, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgeht und im Wallis wohnhaft ist, insofern die von ihr ausgeübte Tätigkeit mit dem örtlichen Tourismus verbunden ist.

Daher sind die Partner unserer Destination je nach Art ihrer Tätigkeiten verpflichtet, eine Grundtaxe und einen zusätzlichen Betrag auf den Umsatz des Unternehmens zu zahlen (vgl. Reglement über die TFA).

